

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

35. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Februar 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 249 der CDU-Fraktion

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Rolf Fischer (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

i. V. für Joachim Wagner

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Hermann Benker (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilungen	5
2. Abschlussbericht der 2. Kommission „Haus der Geschichte Schleswig-Holstein“	6
Stellungnahmen der Bewerberstädte Rendsburg/Büdelndorf, Kiel und Schleswig	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2354	
4. Entwurf eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)	11
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2351	
5. Musiklehrerausbildung in Schleswig-Holstein	13
6. Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Gründung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)	14
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	15
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2033	

-
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes** 16
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2386
- 9. Verzahnung von Vorschul- und Grundschulbereich, Neuordnung der Grundschule und Überarbeitung der Orientierungsstufenverordnung** 17
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2379 (neu)
- 10. Lage am Ausbildungsmarkt** 18
(Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 15/2299)
Mündlicher Bericht der Landesregierung
- 11. a) Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik** 19
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1084
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1110
b) Import embryonaler Stammzellen
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1088
- 12. Stellungnahme der Kultusministerin zur Entfernung der Plastik „Kubusbalance“ von der unteren Schlossterrasse vor Schloss Plön** 21
- 13. Verschiedenes** 23

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Der Ausschuss beabsichtigt, sowohl einem Gesprächswunsch des Landesverbandes der Volkshochschulen und des Arbeitskreises „Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten“ zu entsprechen als auch eine der nächsten Sitzungen im Plöner Prinzenhaus abzuhalten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Abschlussbericht der 2. Kommission „Haus der Geschichte Schleswig-Holstein“

Umdruck 15/2894

Stellungnahmen der Bewerberstädte Rendsburg/Büdelndorf, Kiel und Schleswig

hierzu: Umdruck 15/2992, 15/3026, 15/3041 und 15/3072

Die Bürgermeister der Bewerberstädte tragen ihre Stellungnahmen zum Kommissionsbericht vor und wünschen sich vom Land, dass möglichst schnell eine politische Entscheidung getroffen wird. Sie sind damit einverstanden, dass ihre Stellungnahmen in die geplante Dokumentation des Bildungsausschusses zum Haus der Geschichte einfließen.

Vertreter aller Fraktionen bedanken sich bei den Bewerberstädten für die engagierte Arbeit und die interessanten Projekte und bekräftigen ihren Willen, möglichst zeitnah - vor den Sommerferien - eine Entscheidung zum Haus der Geschichte zu treffen.

Auf eine Frage von Abg. Schwarz teilt Dr. Jensen, Direktor des Kieler Stadtmuseums, mit, in der Planungsphase werde man an der bewährten Form der kommunalen Trägerschaft festhalten und gleichzeitig Überlegungen hinsichtlich einer späteren Überführung in private Trägerschaft anstellen.

Abg. Birk fragt nach der Herkunft der Exponate, der Finanzierung der Folgekosten - insbesondere Personalkosten - und dem Zeitpunkt der Realisierung eines Hauses der Geschichte.

Abg. Weber erklärt, die SPD-Fraktion werde sich im März mit der Frage beschäftigen, ob und - wenn ja - wo ein Haus der Geschichte Schleswig-Holstein realisiert werde, und bei ihrer Entscheidung vor allem die auch im Kommissionsbericht genannten Ausschlusskriterien realistische Finanzierungskonzept, Folgekosten, Umfang des Präsentationsangebots, Akzeptanz des Konzepts und historisch logischer Standort zugrunde legen. Die Vertreter der Stadt Schleswig fragt er, ob ein Haus der schleswig-holsteinischen Geschichte nach ihrer Auffassung in besonderem Maße die Geschichte des Landesteils Schleswig darstellen solle, und bittet sie, folgende Aussage auf Seite 2 ihrer Stellungnahme zu begründen: „Die Einführung und Kompetenz-Profilierung einer anderen Stadt für den auf 150 Jahre begrenzten kleinen Extra-

teil der Landesgeschichte wäre mit hohen Aufwendungen im Marketing verbunden und dauerte Jahre - ein Erfolg ist zudem nicht gewährleistet.“ Von den Vertretern der Stadt Kiel möchte er wissen, ob in ihrem Konzept für ein Haus der Geschichte Schleswig-Holstein auch Präsentationen ohne direkten Bezug zur Geschichte der Stadt Kiel vorgesehen seien und sich die Höhe der Kosten verändert habe.

Abg. Spoorendonk hält es für wichtig, zügig eine politische Entscheidung herbeizuführen und festzuhalten, dass ein Haus der Geschichte eine landespolitische Aufgabe sei. Erst wenn die Standortfrage geklärt sei, könnten verlässliche Zusagen von Sponsoren und privaten Stiftern gemacht werden. Sie hinterfragt die Bemühungen der Städte Rendsburg und Büdelsdorf, Mittel für eine Stiftung über privates Sponsoring anzusammeln, und die Zusage an die Stadt Schleswig, über einen längeren Zeitraum Mittel aus der EU-Gemeinschaftsinitiative Leader Plus zur Verfügung zu haben.

Abg. de Jager bekräftigt den Willen der CDU-Fraktion, vor den Sommerferien zu einer endgültigen Beschlussfassung zu kommen; vorstellbar sei eine freie, fraktionsungebundene Abstimmung. Er wirft die Frage auf, inwieweit die Mittel für ein Haus der Geschichte im Einzelplan 07 erwirtschaftet werden müssten.

Abg. Eisenberg fragt, wie das zusätzliche Flächenangebot der Stadt Kiel finanziert werden solle und ob die Akzeptanz des Kieler Konzepts jetzt anders beurteilt werde, wie die Synergieeffekte durch kooperierende oder benachbarte Einrichtungen in den Städten Schleswig, Rendsburg und Büdelsdorf selbst eingeschätzt würden und wie realistisch eine Förderquote für Schleswig von 70 % aus dem Regionalprogramm sei.

Abg. Dr. Klug möchte von der Bildungsministerin wissen, ob die Landesregierung hinsichtlich des Konzepts und der Finanzierung noch Fragen an die Bewerberstädte habe, ob sie nach einer Entscheidung des Landtages vor den Sommerferien von sich aus in den Entwurf für den Doppelhaushalt 2004/2005 einen entsprechenden Haushaltsansatz für ein Haus der Geschichte aufnehmen und inwieweit die in Einrichtungen des Landes vorhandenen Exponate in ein Haus der Geschichte eingebracht werden sollten.

Herr Klein-Knott, Bürgermeister der Stadt Kiel, führt aus, die Stadt Kiel könnte mit dem durchgeplanten Bauprojekt sofort beginnen. Die Summe der Investitionskosten belaufe sich unverändert auf rund 5,5 Millionen €, die Höhe der laufenden Kosten auf 400.000 € per annum, in die ein Zuschuss des Landes von 115.000 € jährlich einkalkuliert sei und von denen ein beträchtlicher Teil von der Kulturoffensive Kieler Altstadt aufgebracht werde. Flächenerweiterungen seien möglich, kosteten aber natürlich zusätzliches Geld.

Herr Berger, Vorsitzender der Kulturoffensive Kieler Altstadt e. V., teilt mit, die Kulturoffensive engagiere sich für das Projekt und werde sich an den Investitionskosten mit einem Betrag von 500.000 € und an den laufenden Kosten mit einer Summe von jährlich 50.000 € beteiligen. Für das Projekt habe man bis zum heutigen Zeitpunkt 23 Stifter gewinnen können, darunter die Stena Line und die Color Line. Er sei optimistisch, dass sich das breite bürgerschaftliche Engagement und die Einbindung der Wirtschaft noch steigern lasse, wenn die Entscheidung zugunsten Kiels getroffen sei und der Startschuss tatsächlich erfolge.

Dr. Jensen macht darauf aufmerksam, dass zusätzlich zu den 3000 qm öffentlicher Nutzflächen eine Fläche von 4500 qm für Magazin- und Funktionsräume zur Verfügung stehe. Die Konzeption Kiels gehe von einer ganzheitlichen Betrachtungsweise eines strukturgeschichtlichen Ansatzes aus, wobei die landesgeschichtliche Perspektive der Maßstab für die Bewertung sei. So würden zum Beispiel die Prozesse der Urbanisierung im 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Kiel dargestellt und gleichzeitig die Abhängigkeiten zur Modernisierung der Landwirtschaft oder zum Nationalsozialismus aufgezeigt. Man beschränke sich nicht auf die Stadt Kiel, sondern das Landesinteresse stehe eindeutig im Vordergrund. Man wolle ein Haus der Moderne für Schleswig-Holstein in Kiel.

Herr Dahl, Bürgermeister der **Stadt Schleswig**, führt aus, ein Haus der Geschichte solle ganz Schleswig-Holstein repräsentieren und über eine entsprechende Vernetzung die gesamte Museumslandschaft in Schleswig-Holstein erreichen. Ein Personalkonzept für ein Haus der Geschichte, das in ein bis zwei Jahren in Betrieb gehen könnte, habe man vorgelegt. Schleswig sei aufgrund der historischen Gegebenheiten und der Lage im Grenzland der natürliche Ort für ein Haus der Landesgeschichte. Auch die geforderten Synergieeffekte durch kooperierende oder benachbarte Einrichtungen seien an keinem Standort günstiger als in Schleswig (Umdruck 15/3041, Seite 3). Eine Förderung von 70 % aus dem Regionalprogramm sei Schleswig als besonders betroffenem Konversionsstandort zugesagt worden; sollte diese Quote auf 60 % absinken, würden die Mittel durch Sponsoren aufgefangen werden, deren Engagement in die Kalkulation noch nicht einberechnet worden sei.

Dr. Rüdell, Direktor des Schleswiger Stadtmuseums, teilt mit, das EU-Programm Leader, aus dem jährlich ein Betrag von 300.000 € zur Verfügung stehe, laufe über 6 Jahre. Ein Haus der Geschichte Schleswig-Holstein solle nicht die örtliche Geschichte, sondern überregionale Geschichte dokumentieren und gerade auch für Jugendliche zu einem Erlebnis werden. Über die Bereitstellung der Exponate müsse im Dialog mit den bestehenden Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und Forschung eine Verständigung erreicht werden.

Herr Hein, Bürgermeister der **Stadt Büdelsdorf**, macht auf den Erfolg des Projekts „Kunst in der Carlshütte“ aufmerksam. Ansatzpunkt der Unterbringung des Hauses der Geschichte in der Carlshütte sei die Wirtschaftsgeschichte. Bei einer von der Kommission auf 1600 qm herabgesetzten Nutzfläche entstünden Investitionskosten von 3,8 Millionen €; hinsichtlich der Finanzierung der Folgekosten gehe man von einem jährlichen Zuschuss des Landes in Höhe von 255.000 € aus (Umdruck 15/3072).

M Erdsiek-Rave äußert, die Landesregierung fühle sich durch die umfassenden Beratungen, Diskussionen und Berichte zweier Kommissionen ausreichend informiert. Der Entscheidung, inwieweit die Landesregierung nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Parlaments bereits im kommenden Haushalt Investitionskosten für ein Haus der Geschichte veranschlage, könne sie nicht vorgreifen. Eine Finanzierung der laufenden Kosten eines Hauses der Geschichte aus dem Bestand des Einzelplans 07 auf Kosten anderer kultureller Projekte und Einrichtungen sei nicht vertretbar. Exponate und Leihgaben für wechselnde und dauerhafte Präsentationen würden von den bestehenden kulturellen Einrichtungen des Landes selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Dr. Carl, Vorsitzender der 2. Kommission, bittet um Verständnis, dass er im Namen der Kommission zu den von den Bewerberstädten vorgelegten Modifikationen und Bewertungen nicht Stellung nehmen könne, und teilt mit, dass ein weiteres Zusammentreffen der Kommission nicht vorgesehen sei.

Abschließend fasst der Ausschuss auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgenden Beschluss: Die Landtagsverwaltung und die Landesregierung werden gebeten, Gegenstände, die besonders geeignet sind, die Geschichte des Landes darzustellen, für ein zukünftiges „Haus der Geschichte“ an geeigneten Orten aufzubewahren. Bei der Auswahl soll das Landesarchiv beratend hinzugezogen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2354

(überwiesen am 22. Januar 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss)

Auf Antrag von Abg. Weber wird das Innenministerium gebeten, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss und dem mitberatenden Bildungsausschuss die von der Landesregierung zum Referentenentwurf eingeholten Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen. Eine Beschlussfassung über den Gesetzentwurf ist in der nächsten Sitzung, am 27. März 2003, vorgesehen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2351

(überwiesen am 18. Dezember 2002 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

Abg. Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass der FDP-Gesetzentwurf einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verbesserung der Finanzsituation der Hochschulen leiste und immer mehr Bundesländer ähnliche Regelungen einführen.

Abg. Birk äußert Sympathie für das Modell der Bildungsgutscheine, das im Übrigen nicht als Instrument zur Akquirierung zusätzlicher Gelder für die Hochschulen angelegt sei, lehnt die von der FDP beantragte Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende allerdings ab, weil die Ursachen für Studienzeiten oberhalb der Regelstudienzeit vor allem in der sozialen Lage der Studierenden (Familie, Einkommen, BAföG) und im tatsächlichen Studienangebot lägen.

Auch Abg. Weber lehnt den Gesetzentwurf der FDP ab. Die SPD sei für ein kostenfreies Erststudium; die Diskussion um Studienkontenmodelle sei noch nicht abgeschlossen.

Abg. Eisenberg spricht sich dafür aus, zunächst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Klage der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg gegen das Verbot des Bundesgesetzgebers, Studiengebühren zu erheben, abzuwarten, und kündigt an, die CDU werde sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der FDP der Stimme enthalten.

Abg. de Jager bezeichnet die Diskussion über die Einführung von Gebühren für Langzeitstudierende als „Nebenkriegsschauplatz“. Um tatsächlich wirksame Finanzquellen für die Hochschulen zu erschließen, müsse über die Erhebung von Studiengebühren insgesamt nachgedacht werden.

Abg. Spoorendonk stellt klar, dass die Einführung von Studiengebühren, die der SSW grundsätzlich ablehne, nicht geeignet sei, die Strukturprobleme im Hochschulbereich zu lösen. Um den Anteil Studierender weiter zu erhöhen, sei eine grundlegende Reform des BAföG vonnöten.

M Erdsiek-Rave bezweifelt, dass die Annahme des FDP-Gesetzentwurfs tatsächlich zu Einnahmen in der von Abg. Klug errechneten Größenordnung von 3,1 Millionen € führen werde. Vielmehr sei zu erwarten, dass die Zahl Langzeitstudierender drastisch zurückgehe.

Auf Antrag von Abg. Dr. Klug beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu dem Gesetzentwurf der FDP bis Ende März schriftliche Stellungnahmen der Rektorate, ASten, Hochschulverbände, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden einzuholen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Musiklehrrausbildung in Schleswig-Holstein

Umdrucke 15/2892, 15/3000, 15/3050

M Erdsiek-Rave stellt klar, Ansprechpartner für das Ministerium sei das Rektorat der Hochschule, das Prof. Dr. Böhle, der eine abweichende Auffassung vertrete, angewiesen habe, bis zur Senatssitzung am 29. März 2003 eine Studienordnung zu erarbeiten, die den rechtlichen Vorgaben entspreche.

Abg. Dr. Klug wirft die Frage auf, bei der Bemessung der Zahl der Semesterwochenstunden die musikpraktischen Ausbildungsteile, ähnlich wie in Bayern, mit einem anderen Gewichtungsfaktor zu versehen.

Abg. Schwarz - unterstützt von Abg. Weber - appelliert an die Universität, die internen Streitigkeiten beizulegen und eine Studienordnung vorzulegen, die den Anforderungen der POL I gerecht werde.

Auf eine weitere Frage von Abg. Dr. Klug teilt RL Janus mit, die in Rede stehende Studienordnung stamme vom Oktober 2002. Ein zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegtes Paket von Studienordnungen habe man insbesondere aus rechtstechnischen Gründen mit der Bitte um grundlegende Überarbeitung zurückgeben müssen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Gründung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)

Auf eine Frage von Abg. Eisenberg erwidert M Erdsiek-Rave, die Überlegungen zur Umstellung der zweiten Phase der Lehrerbildung, die zum Schuljahr 2004/2005 erfolgen sollte, seien noch nicht abgeschlossen. Der Anhörungsprozess beginne im Frühjahr. Mit den Änderungen der entsprechenden Verordnungen werde sich der Landesschulbeirat, mit der Änderung des Schulgesetzes (§ 30) der Landtag befassen.

Die Abg. Eisenberg und Abg. de Jager beklagen, dass das Bildungsministerium den Ausschuss in die Entscheidungsfindung in Sachen Zukunft der Lehrerbildung nicht angemessen einbeziehe, sondern immer wieder verträste beziehungsweise vor vollendete Tatsachen stelle.

Herr Riecke-Baulecke, der neue Leiter des IQSH, stellt sich kurz vor. Kernpunkt von Qualitätsentwicklung der Schulen sei für ihn die Unterrichtswirksamkeit und von Qualitätssicherung das Definieren, Einhalten und Kontrollieren von Standards.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2033

(überwiesen am 11. September 2002 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

bisher schriftlich eingegangene Stellungnahmen: Umdrucke 15/2753, 15/2900, 15/2966, 15/2967, 15/2976, 15/3032

Auf Antrag von Abg. Eisenberg bittet der Ausschuss das Bildungsministerium, ihn bis zur nächsten Sitzung über die finanziellen Auswirkungen einer Realisierung der von der Arbeitsgemeinschaft Schulen in Freier Trägerschaft Schleswig-Holstein (Umdruck 15/2966) vorgeschlagenen Regelungen zur Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrichten und dabei die Kostenersparnis gegenzurechnen, die dadurch entsteht, dass diese Schülerinnen und Schüler nicht an staatlichen Schulen unterrichtet werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2386

(überwiesen am 23. Januar 2003 an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Auf Antrag von Abg. Klug beschließt der Ausschuss, zum FDP-Gesetzentwurf bis Ende März schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände, der Landeselternbeiräte, der Lehrerverbände und des Schulleiterverbandes einzuholen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Verzahnung von Vorschul- und Grundschulbereich, Neuordnung der
Grundschule und Überarbeitung der Orientierungsstufenverordnung**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2379 (neu)

(überwiesen am 23. Januar 2003)

Der Antrag von Abg. Eisenberg, zu dem CDU-Antrag eine Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Die Beratung des Antrages wird auf die nächste Sitzung, 27. März 2003, vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Lage am Ausbildungsmarkt

(Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 15/2299)

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 13. Dezember 2002 an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Klug bittet die Landesregierung, den Ausschuss über die konkreten Auswirkungen der Ausbildungssituation auf die beruflichen Vollzeitschulen schriftlich zu unterrichten.

Der Ausschuss nimmt den im Plenum von M Dr. Rohwer mündlich gegebenen Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

a) Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1084

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1110

(überwiesen am 12. Juli 2001 an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss)

Abg. Weber - unterstützt von Abg. Spoorendonk - erklärt, anstatt die schleswig-holsteinische Landesregierung aufzufordern, mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative vorzupreschen, sollte nach der jüngsten Stellungnahme des nationalen Ethikrates zunächst die weitere Diskussion auf Bundesebene abgewartet werden und zu gegebener Zeit eine inhaltliche Positionierung seitens des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu dieser Frage erfolgen, die eine Gewissensentscheidung sei und nicht dem Fraktionszwang unterliegen sollte.

Die Abgeordneten Eisenberg und de Jager erklären, die CDU wolle die Präimplantationsdiagnostik nur für den Fall zulassen, dass mindestens ein Partner Überträger einer Erbkrankheit sei.

Abg. Birk erklärt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik generell ab.

Abg. Dr. Klug macht auf die Bedeutung von PID für die Universität Lübeck aufmerksam.

Die Vertreter der CDU erklären ihren Antrag, Drucksache 15/1110, mit der Maßgabe für erledigt, dass Satz 2 des FDP-Antrages wie folgt geändert wird: „Im Rahmen dieser Regelung ist Paaren, bei denen ein oder beide Partner Überträger einer Erbkrankheit sind, die Möglichkeit zu eröffnen, durch Anwendung der Präimplantationsdiagnostik bei der Erfüllung ihres Wunsches nach einem gesunden Kind zu helfen.“ - Der Antragsteller Abg. Dr. Klug übernimmt diese Änderung des FDP-Antrages.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Bildungsausschuss dem federführenden Sozialausschuss, den so geänderten Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1084, abzulehnen.

b) Import embryonaler Stammzellen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1088

(überwiesen am 12. Juli 2001 an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu Umdruck: 15/2938

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Sozialausschuss, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Stellungnahme der Kultusministerin zur Entfernung der Plastik „Kubusbalance“ von der unteren Schlossterrasse vor Schloss Plön

Umdruck 15/3036

M Erdsiek-Rave nimmt zu den von Abg. Dr. Klug in Umdruck 15/3036 gestellten Fragen wie folgt Stellung: Die Geschichte und Hintergründe zur Installation des in Landesbesitz befindlichen Kunstwerks „Kubusbalance“ seien dem Ministerium und ihr bekannt. Nach der Veränderung der Nutzungsfunktion und Eigentumssituation von Schloss Plön gehe es darum, für die großartige Plastik im Zusammenwirken mit dem Künstler und dem Kunstverein Schloss Plön einen neuen Standort zu finden, an dem die Freiplastik gleichermaßen ihre Wirkung entfalten könne. Die Frage des Kunstwerks sei im Vertrag zum Verkauf des Plöner Schlosses geregelt worden; der neue Eigentümer habe ausdrücklich darauf bestanden, dass die Plastik zum 31. Dezember 2002 vom bisherigen Standort entfernt werde, um in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege auch die Schlossterrasse neu zu gestalten. Der Standort von „Kubusbalance“ sei nämlich denkmalpflegerisch, denkmalrechtlich nicht genehmigt gewesen, allerdings geduldet worden.

Selbstverständlich trage das Land Sorge, dass die Kunstwerke, die es erwerbe, gepflegt und erhalten würden, das gelte auch für Außenplastiken. Wenn die Umstände es erforderlich machten, zum Beispiel Eigentümergebote, denkmalrechtliche Einsprüche, bestehe die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Künstler eine Plastik an einen anderen Ort zu versetzen. Lehne der Künstler unter Bezug auf sein Urheberrecht einen neuen Standort ab, entstehe die fatale Situation, dass ein Kunstwerk abgebaut werden müsse und nicht wieder aufgestellt werden dürfe. Hierzu gebe es eine klar formulierte Rechtsauffassung bei der Verwertungsgesellschaft Bildkunst, der Organisation, die die Urheberrechte von Künstlerinnen und Künstlern vertrete. Es handele sich um einen Zielkonflikt zwischen Eigentumsrecht, Urheberrecht und Denkmalrecht, den sie durch eine einvernehmliche Versetzung des Kunstwerks an einen anderen Standort beizulegen hoffe.

Die Landesregierung sehe die Art und Weise, wie der Künstler die Angelegenheit einseitig schildere, nicht allerdings den Vorgang als solchen als schädlich an. Vielmehr lebe der Kulturstandort Schleswig-Holstein auch in der Auseinandersetzung um die Diskussion über „Kubusbalance“ und die Begriffsdebatte um die Frage, was ein Denkmal sei, was Denkmalschutz

sei, was Eigentümerinteressen und -rechte seien und vor allen Dingen was kontextbezogene Kunst und zeitgenössische Plastik sei.

Die Ministerin schließt mit der Bewertung, dass sich das Kunstwerk - wie gesagt - hervorragend an einem neuen Standort entfalten könne. Der Künstler könne Vorschläge machen, wenn er den Vorschlägen des Ministeriums nicht folgen wolle. Sollten Gerichte die Auffassung vertreten, ein anderer Standort verletze das Urheberrecht des Künstlers und sei damit obsolet, dann hätte der Ministeriumssprecher einer Rechtsauffassung vorgegriffen, die hoffentlich nicht Wirklichkeit werde. Der Ministeriumssprecher habe eine Rechtsauffassung wiedergegeben, die bei eindeutig baubezogener Plastik richtig sei.

Abg. Dr. Höppner wirft die Frage auf, die Freiplastik vor dem neuen Plenarsaal zu platzieren.

Abg. Dr. Klug bekräftigt seine Auffassung, der in Rede stehende Vorgang und insbesondere die Äußerung des Pressesprechers des Kultusministeriums gegenüber den „Kieler Nachrichten“ vom 21. Dezember 2002 habe zu einem kulturpolitischen Schaden für das Land geführt; die finanziellen Schäden eines drohenden Rechtsstreits seien noch nicht abzusehen. Er verweist auf einschlägige richterliche Entscheidungen zu vergleichbaren Fällen in anderen Bundesländern und äußert, er habe ein klärendes, gemeinsames Gespräch aller Beteiligten vermisst.

M Erdsiek-Rave weist die Bewertung von Abg. Dr. Klug zurück, macht darauf aufmerksam, dass es mehrfach Gespräche zwischen ihrem Hause und den Betroffenen gegeben habe, und wiederholt ihre Hoffnung, im Einvernehmen mit dem Künstler einen neuen, angemessenen Standort für die Plastik zu finden. Es habe konkrete, interessante Angebote für Alternativstandorte gegeben, denen der Künstler aufgrund des Urheberrechts allerdings zustimmen müsse, was bisher nicht der Fall gewesen sei.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. de Jager bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuss bis zur nächsten Sitzung den Zeitplan zur landesrechtlichen Umsetzung des neuen **Dienstrechts an den Hochschulen** mitzuteilen.
- b) Auf Antrag von Abg. Eisenberg soll die nächste Sitzung des Bildungsausschusses, am 27. März 2003, mit einer Vorstellung der beiden neuen **Staatssekretäre im Bildungsministerium**, Herrn Dr. Hellmut Körner und Herrn Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann, beginnen.
- c) Abg. Birk bittet das Ministerium um eine Darstellung der Auswirkungen der neuen **Approbationsordnung** Medizin.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer